



**Diakonische Brüder-
und Schwesternschaft
Wittekindshof**

- Selbstverständnis**
- Brüder- und Schwesternordnung**
- Historische Texte der Gemeinschaft**

Inhalt

Selbstverständnis

Präambel	5
1. Wir für andere.....	6
2. Wir für uns	7

Brüder- und Schwesternordnung

Präambel	9
1. Aufgaben der Gemeinschaft.....	12
2. Mitglieder der Brüder- und Schwesternschaft.....	13
2.1. Zugehörigkeit.....	13
2.2. Aufnahme.....	13
2.3. Beendigung der Mitgliedschaft.....	13
2.4. Austritt	14
2.5. Ausschluss	14
3. Beiträge	15
4. Gremien der Gemeinschaft.....	15
4.1. Mitgliederversammlung.....	15
4.1.1. Ordentliche Mitgliederversammlung.....	15
4.1.2. Außerordentliche Mitgliederversammlung.....	16
4.1.3. Beschlussfähigkeit und Abstimmung.....	16
4.1.4. Protokollpflicht	16
4.1.5. Aufgaben	16

4.2. Erweiterter Vorstand/Brüder- und Schwesternrat	17
4.2.1. Zusammensetzung	17
4.2.2. Einführung	18
4.2.3. Beschlüsse	18
4.2.4. Aufgaben	18
4.3. Geschäftsführender Vorstand	19
4.3.1. Die/der Brüder- und Schwesternälteste	19
4.3.2. Die/der Brüder- und Schwesternpfarrer/in.....	20
4.3.3. Die/der Vorsteher/in	20
5. Geschäftsführung	21
6. Regionen der Gemeinschaft	21
6.1. Leitungskreis	21
6.2. Aufgaben.....	22
6.3. Regionalkonferenz.....	22
7. Seniorenbeirat.....	23
7.1. Ruheständlerversammlung.....	23
7.2. Aufgaben.....	23
8. Studierendenbeirat.....	24
9. Auflösung der Gemeinschaft	24
10. Inkrafttreten	24

Historische Texte der Gemeinschaft

1. Gründungsdokument (1949)	27
2. Leitsätze	28
3. Womit wir leben und arbeiten können.....	29
4. Diskussionsentwurf Selbstverständnis (2010)	30

Selbstverständnis

Präambel

Die Diakonische Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof ist eine 1949 gegründete evangelische Gemeinschaft von Christinnen und Christen, die sich in besonderer Weise einem diakonischen Auftrag verbunden wissen. Sie ist Teil der Diakonischen Stiftung Wittekindshof und anerkannte Diakonengemeinschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) sowie der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK). Sie ist Mitglied im Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften (VEDD).

Sie orientiert sich an einem gemeinsamen, christlich begründeten Verständnis des Menschen. Sie versteht jeden Menschen unabhängig von seinen Eigenschaften, Fähigkeiten und Taten als von Gott geliebt. In ihrem Handeln orientiert sie sich deshalb am biblischen Liebesgebot:

„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“

(3. Mose 19,18) und öfter im Neuen Testament



1. Wir für andere

1.) Wir sind bei den Menschen:

Alle Menschen sind von Gott geliebt und als Geschöpfe sein Ebenbild und Gegenüber.

Wir wissen als Christen, dass wir unser Leben nicht selbst schaffen müssen, sondern von Gott getragen sind; das gibt uns die Kraft uns gegenseitig zu stärken und zu helfen.

Wir handeln als Gemeinschaft vor Ort konkret für Menschen, indem wir ihre Bedürfnisse wahrnehmen und achtsam mit ihnen umgehen.

2.) Wir zeigen christliche Haltung:

Das Doppelgebot der Liebe erinnert uns daran, Gott und unseren Nächsten zu lieben und uns selbst. (Markus 12,28ff)

Wir zeigen eine respektvolle Haltung, die sich in Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Zugewandtheit äußert. Wir stärken uns gegenseitig und geben unserer Haltung einen sprachlichen Ausdruck. Wir verstehen uns als Begleiter, Vermittler und Fürsprecher für andere. Dazu gehört, dass wir einander in besonderen Lebenssituationen tragen, die Meinung des Anderen respektieren und gemeinsam Lösungen finden.

3.) Wir sind verantwortlich:

Wir übernehmen Verantwortung für Menschen in besonderen Lebenslagen und für das christliche Leben vor Ort. Diese Verantwortung bedingt, dass wir uns gesellschaftspolitisch einbringen und uns unserer Vergangenheit, auch der persönlichen, mit allen Höhen und Tiefen bewusst sind. Veränderungen nehmen wir als Chance wahr, unsere Handlungen neu auszurichten. Wir handeln als Teil der Kirche nach christlichen Werten, sind dabei offen in der Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Denkrichtungen, ohne beliebig zu sein.

2. Wir für uns

4.) Wir sind aktiv:

Wir nehmen uns und andere in achtsamer Weise wahr und bieten Begleitung an. Wir sind einander Seelsorger und unterstützen uns gegenseitig auch bei besonderen Anlässen.

Diese gegenseitige Verantwortung nehmen wir im Rahmen von diakonisch-theologischen Ausbildungen, Mentoring und durch andere Angebote wahr, die der Persönlichkeitsbildung und Glaubensentwicklung dienen. Wir unterstützen beim Erwerb weiterer fachlicher Qualifikationen.

5.) Wir sind an vielen Orten:

Wir pflegen Gemeinschaft und laden andere Menschen dazu ein. Gemeinschaft lebt von der Initiative des Einzelnen. An unterschiedlichen Orten gestaltet die einzelne Schwester/der einzelne Bruder Gemeinschaft eigenverantwortlich und vernetzt. Ausgehend vom ursprünglichen geistlichen Zentrum auf dem Gründungsgelände entwickeln sich so vielerorts weitere.

6.) Wir leben unsere christliche Spiritualität:

Christliche Spiritualität ist Gottesbegegnung. In der Begegnung mit dem Nächsten gegenwärtigt sich Christus. Wir leben unsere christliche Spiritualität individuell, jedoch verlässlich. Wir tun dies, indem wir uns respektvoll einander zuwenden. Wir geben Raum und Zeit, christliche Spiritualität in der Gemeinschaft zu leben.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung im Wittekindshof am 30.10.2015

Brüder- und Schwesternordnung

Präambel

Die Diakonische Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof ist eine 1949 gegründete evangelische Gemeinschaft von Christinnen und Christen, die sich in besonderer Weise einem diakonischen Auftrag verbunden wissen. Sie orientiert sich an einem gemeinsamen, christlich begründeten Verständnis des Menschen. Sie versteht jeden Menschen unabhängig von seinen Eigenschaften, Fähigkeiten und Taten als von Gott geliebt. In ihrem Handeln orientiert sie sich deshalb am biblischen Liebesgebot: *„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“* (Leviticus [3. Mose] 19,18, achtmal aufgenommen im Neuen Testament)

Unser Auftrag zum diakonischen Handeln geht auf die im Neuen Testament bezeugte Diakonie zurück.

Jesus Christus hat uns durch seinen Dienst dazu befreit, dass wir uns anderen Menschen diakonisch zuwenden.

Er sagte: *„Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele.“* (Markus 10,45)

Unsere diakonische Zuwendung geschieht nicht in hierarchischer, sondern in geschwisterlicher Ordnung.

Jesus sagte nämlich zu seinen Jüngern: *„Die Könige herrschen über ihre Völker, und ihre Machthaber lassen sich Wohltäter nennen. Ihr aber nicht so! Sondern der Größte unter euch soll sein wie der Jüngste und der Vornehmste wie ein Dienender.“*

(Lukas 22,25-27)

Unsere diakonische Zuwendung gilt vor allem denjenigen Menschen, die besondere Unterstützung brauchen und wünschen.

In der Apostelgeschichte steht dazu geschrieben:

„In diesen Tagen aber, als die Zahl der Jünger zunahm, erhob sich ein Murren unter den griechischen Juden in der Gemeinde gegen die hebräischen, weil ihre Witwen übersehen wurden bei der täglichen Versorgung. Da riefen die Zwölf die Menge der Jünger zusammen und sprachen: Es ist nicht recht, dass wir für die Mahlzeiten sorgen und darüber das Wort Gottes vernachlässigen. Darum, ihr lieben Brüder, seht euch um nach sieben Männern in eurer Mitte, die einen guten Ruf haben und voll Heiligen Geistes und Weisheit sind, die wir bestellen wollen zu diesem Dienst. Wir aber wollen ganz beim Gebet und beim Dienst des Wortes bleiben. Und die Rede gefiel der ganzen Menge gut; und sie wählten Stephanus, einen Mann voll Glaubens und Heiligen Geistes, und Philippus und Prochorus und Nikanor und Timon und Parmenas und Nikolaus, den zum Judentum Dazugekommenen aus Antiochia. Diese Männer stellten sie vor die Apostel; die beteten und legten die Hände auf sie. Und das Wort Gottes breitete sich aus und die Zahl der Jünger wurde sehr groß in Jerusalem.“ (Apostelgeschichte 6,1-7)

Unsere Unterstützung anderer Menschen steht unter der Verheißung, dass dabei zugleich Jesus Christus gegenwärtig ist.

Denn er hat gesagt: *„Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Geschwistern, das habt ihr mir getan.“* (Mt 25,40)

In unserem diakonischen Tun stehen wir in der Tradition der frühesten christlichen Gemeinden, in denen bereits bestimmte Menschen dafür besonders beauftragt wurden.

So schreibt Paulus an die Christen in Rom: *„Ich empfehle euch unsere Schwester Phöbe, die Diakonin der Gemeinde von Kenchreä ist, damit ihr sie aufnehmt in dem Herrn, wie es sich für Heilige gehört, und ihr beisteht in jeder Sache, in der sie euch braucht; denn auch sie ist Vorstand vieler gewesen, auch meiner selbst.“* (Römer 16,1+2)

Besonders prägend für die bisherige Entwicklung der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof sind die beiden Bibelworte:

„Dienet dem Herrn mit Freuden.“ (Psalm 100,2)

„Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Dienste; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen.“
(1. Korinther 12,4-6)

Die Diakonische Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof führt auf dieser Basis als Gemeinschaft alle ihre Aufgaben im Einklang mit dem satzungsgemäßen Auftrag der Diakonischen Stiftung Wittekindshof aus. Sie ist gemäß Diakonengesetz von der Evangelischen Kirche von Westfalen als Diakonische Gemeinschaft anerkannt.

1. Aufgaben der Gemeinschaft

Um den satzungsgemäßen Auftrag der Diakonischen Stiftung Wittekindshof zu fördern, verfolgt sie vor allem Aufgaben in den Bereichen:

- ▮ Spiritualität,
- ▮ Bildung,
- ▮ berufliche und persönliche Entwicklung der Mitglieder,
- ▮ Seelsorge und Begleitung,
- ▮ Begegnung.

Dadurch trägt sie dazu bei, dass Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind und speziellen Unterstützungsbedarf haben, unabhängig von ihren Fähigkeiten und Eigenschaften sowohl im privaten Lebensraum als auch im öffentlichen Leben selbstverständlich zusammensein können. Sie wirkt in der Gesellschaft durch Diskussionen und Aktionen darauf hin.

Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben trägt die Diakonische Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof zur theologisch-diakonischen Profilierung der Diakonischen Stiftung Wittekindshof bei.

Schwestern und Brüder können diese Aufgaben auch bei anderen Trägern wahrnehmen. Die Diakonische Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof unterstützt, ermutigt und befähigt diese Schwestern und Brüder dabei. Für Diakoninnen und Diakone gelten bei der Anstellung die entsprechenden Regularien des Diakonengesetzes innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen.

2. Mitglieder der Brüder- und Schwesternschaft

2.1. Zugehörigkeit

Zur Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof gehören:

- Diakoninnen und Diakone,
- Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Mitglieder im Kandidatenstatus: Studierende nach erfolgter Aufnahme in die Ausbildung,
- weitere Mitglieder.

Alle Mitglieder haben aktives Wahlrecht. Diakone und Diakoninnen bzw. Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das aktive und passive Wahlrecht.

2.2. Aufnahme

Die Mitgliedschaft in der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof ist zu beantragen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller soll einer Gliedkirche der EKD angehören und die Aufgaben der Gemeinschaft fördern wollen. Mit besonderer Begründung können auch andere Personen aufgenommen werden, die einer Kirche der ACK angehören sollen. Der Brüder- und Schwesternrat entscheidet über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die Gemeinschaft.

2.3. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

2.4. Austritt

Der Austritt aus der Gemeinschaft ist schriftlich dem Brüder- und Schwesternrat bekannt zu geben. Es gilt das Eingangsdatum in der Geschäftsstelle der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof. Nach vollzogenem Austritt erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof. Anteile von gezahlten Beiträgen werden nicht rückerstattet.

2.5. Ausschluss

Aus folgenden Gründen kann ein Mitglied aus der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof ausgeschlossen werden:

- gravierende Verstöße gegen diese Ordnung, insbesondere gegen die Präambel oder Abschnitt 1.,
- Austritt aus der Kirche,
- Nichtzahlung von Beiträgen.

Der Ausschluss eines Mitglieds muss durch ein anderes Mitglied schriftlich beantragt werden. Dabei muss einer der oben genannten Gründe angeführt werden. Das auszuschließende Mitglied ist schriftlich zu informieren. Es hat das Recht, zum Ausschlussantrag und seiner Begründung Stellung zu nehmen. Der Brüder- und Schwesternrat berät über den Antrag und entscheidet über den Ausschluss.

3. Beiträge

Die Mitglieder der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof zahlen einen Beitrag. Die Beitragshöhe ist jeweils aktuell nach der gültigen Beitragsordnung zu erheben. Über die Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung.

4. Gremien der Gemeinschaft

Gremien der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Brüder- und Schwesternrat als Erweiterter Vorstand,
- c) der Geschäftsführende Vorstand.

4.1. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Beschlussgremium der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof. Es gibt ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen.

4.1.1. Ordentliche Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Kalenderjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Diese tritt in der Regel im Verlauf eines jeden Brüder- und Schwesterntages zusammen. Zu den Versammlungen, an denen die verbindlichen Beschlüsse der Gemeinschaft gefasst werden, ist mit einer Frist von mindestens drei Wochen (Absendedatum) unter Angaben der Tagesordnungspunkte in Schriftform einzuladen.

4.1.2. Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Brüder- und Schwesternrat kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Außerdem muss eine solche einberufen werden, wenn mindestens 50 Mitglieder diese beim Brüder- und Schwesternrat mit Begründung beantragen.

4.1.3. Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder.

Die Abstimmungen erfolgen in der Regel offen, wenn nicht auf Antrag eines anwesenden Mitgliedes geheime oder eine andere Abstimmungsart gefordert wird.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse zur Änderung dieser Ordnung der Brüder- und Schwesternschaft ist mindestens eine Zweidrittelmehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder erforderlich. Für die Auflösung der Gemeinschaft gelten die Bestimmungen aus Abschnitt 9.

4.1.4. Protokollpflicht

Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Vorsteherin oder dem Vorsteher, der/dem Brüder- und Schwesternältesten und einem aus der Versammlung bestimmten Mitglied zu unterzeichnen ist.

4.1.5. Aufgaben

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Behandlung aller eingegangenen Anträge nach Prüfung und Vorbereitung durch den Brüder- und Schwesternrat,
- b) Entgegennahme von Berichten aus den verschiedenen Arbeitsfeldern,
- c) Entgegennahme des Jahresberichtes des Brüder- und Schwesternrates und Aussprache darüber,
- d) Entgegennahme des Berichtes über Veränderungen in der Mitgliedschaft und Aussprache darüber,
- e) Entgegennahme der Jahresrechnung und Aussprache,
- f) Entlastung des Brüder- und Schwesternrates,

- g) Verabschiedung, Änderungen und Fortschreibungen der Beitragsordnung der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof,
- h) Verabschiedung, Änderungen und Fortschreibungen der Ordnung der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof,
- i) Auflösung der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof.

4.2. Erweiterter Vorstand/Brüder- und Schwesternrat

Die Leitung der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof liegt beim Brüder- und Schwesternrat als erweitertem Vorstand. Er trägt die Verantwortung für das geistliche Leben und regelt alle Belange der Mitglieder im Sinne dieser Ordnung. Für bestimmte Aufgaben kann der Brüder- und Schwesternrat Fachausschüsse berufen.

4.2.1. Zusammensetzung

Der Brüder- und Schwesternrat setzt sich zusammen aus:

- a) acht Diakoninnen oder Diakonen bzw. Diakonischen Mitarbeitenden, die von den wahlberechtigten Mitgliedern aus den Regionen für vier Jahre gewählt werden. Dazu werden Wahlbezirke gebildet, die den Regionen der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof entsprechen (siehe Abschnitt 6). Näheres regelt die Wahlordnung.
- b) je einer Diakonin oder einem Diakon bzw. Diakonischen Mitarbeitendem, der oder die vom Rat auf Vorschlag des Studierendenbeirates sowie des Seniorenbeirats berufen wird. Näheres regelt die Geschäftsordnung,
- c) der Vorsteherin oder dem Vorsteher und dem Brüder- und Schwesternpfarrer oder der Brüder- und Schwesternpfarrerin als ständigen Mitgliedern. Sie bilden mit dem/der Brüder- und Schwesternältesten den geschäftsführenden Vorstand.
- d) Der Brüder- und Schwesternrat kann weitere Mitglieder berufen, die beratend an den Ratssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen können.

4.2.2. Einführung

Die Einführung der Ratsmitglieder geschieht in einem Gottesdienst.

4.2.3. Beschlüsse

Das Zustandekommen von Beschlüssen regelt die jeweils gültige Geschäftsordnung.

4.2.4. Aufgaben

Der Brüder- und Schwesternrat hat folgende Aufgaben:

- a) Sorge für die Einhaltung dieser Ordnung,
- b) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- c) Zustimmung für die Aufnahme von Diakonenschülerinnen und -schülern in die Ausbildung,
- d) Mitarbeit bei der theologisch-diakonischen Profilierung von Aufgaben und Positionen des Personals der Stiftung,
- e) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen,
- f) Einberufung der Brüder- und Schwesterntage mindestens jährlich,
- g) Entsendung von Delegierten in die Hauptversammlung des Verbandes Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e.V. (VEDD),
- h) Bearbeitung von Anliegen aus den Regionen der Gemeinschaft, dem Seniorenbeirat und dem Beirat der Studierenden,
- i) Bildung von Fachausschüssen und Arbeitskreisen,
- j) Erstellung, Änderung und Fortschreibung der Geschäftsordnung und der Wahlordnung,
- k) Genehmigung der Seniorenbeirats- und der Studierendenbeiratsordnung.

4.3. Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof setzt sich zusammen aus:

- a) der/dem Brüder- und Schwesternältesten,
- b) der/dem Brüder- und Schwesternpfarrer/in,
- c) der/dem Vorsteher/in.

Er nimmt die Geschäftsführung und Außenvertretung für die Brüder- und Schwesternschaft wahr (siehe Abschnitt 5). Die Zusammenarbeit des Geschäftsführenden Vorstandes regelt die Geschäftsordnung.

4.3.1. Die/der Brüder- und Schwesternälteste

Der Brüder- und Schwesternrat wählt zu Beginn einer Wahlperiode aus seiner Mitte heraus eine/n Brüder- und Schwesternälteste/n sowie die Vertretung. Die/der Brüder- und Schwesternälteste ist eingesegete/r Diakon/in im aktiven Dienst. Die Amtszeit beträgt eine Wahlperiode, die Wiederwahl ist möglich. Die/der Älteste hat den Vorsitz im Brüder- und Schwesternrat. Sie/er gehört der Gesamtleitungskonferenz der Diakonischen Stiftung Wittekindshof an.

Die/der Älteste nimmt hauptamtlich Aufgaben wahr, die der Ermutigung, Befähigung und Unterstützung der Mitglieder der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof dienen.

Sie/er fördert zusammen mit der/dem Vorsteher/in, der/dem Brüder- und Schwesternpfarrer/in und dem Brüder- und Schwesternrat die Gemeinschaft und das geistliche Leben unter allen Mitgliedern.

Die/der Brüder- und Schwesternälteste ist für die Versammlungen und die Organisation der Gemeinschaft verantwortlich.

4.3.2. Die/der Brüder- und Schwesternpfarrer/in

Die/der Brüder- und Schwesternpfarrer/in ist zuständig für die Bildung der Mitarbeitenden der Diakonischen Stiftung Wittekindshof in Bezug auf ihr diakonisches Profil. Sie/er leitet die Diakonenausbildung und weitere diakonische Bildungsangebote. Die/der Brüder- und Schwesternpfarrer/in ist ordinierte Theologin/ordiniertes Theologe und hat die Kernkompetenz für die berufliche Bildung in sozialen und pflegerischen Berufen.

Die/der Brüder- und Schwesternpfarrer/in ist als Seelsorger für die Förderung des geistlichen Lebens in der Gemeinschaft verantwortlich.

Seine Berufung erfolgt durch den Vorstand der Diakonischen Stiftung Wittekindshof im Einvernehmen mit dem Brüder- und Schwesternrat.

4.3.3. Die/der Vorsteher/in

Der Theologische Vorstand der Diakonischen Stiftung Wittekindshof ist in Personalunion Vorsteher oder Vorsteherin der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof. Sie/er nimmt als Mitglied an den Brüder- und Schwesternratssitzungen teil. In diesen Sitzungen vertritt sie/er den Vorstand und die Ressortleitungskonferenz der Diakonischen Stiftung Wittekindshof mit allen ihren Angebotsbereichen. Sie/er unterstützt den Brüder- und Schwesternrat, die/den Brüder- und Schwesternpfarrer/in und die/den Brüder- und Schwesternälteste/n. In diesem Sinn ist sie/er Dienstvorgesetzte/r des/der Brüder- und Schwesternältesten und des/der Brüder- und Schwesternpfarrers/-pfarrerin.

Sie/er gestaltet verantwortlich auch das geistliche Leben der Gemeinschaft mit.

5. Geschäftsführung

Für die laufenden Verwaltungsaufgaben unterhält die Diakonische Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof eine Geschäftsstelle.

Das Vermögen der Brüder- und Schwesternschaft gehört der Diakonischen Stiftung Wittekindshof und wird als für die Zwecke der Brüder- und Schwesternschaft gebundene Mittel vom Geschäftsführenden Vorstand der Brüder- und Schwesternschaft verwaltet. Der Vorstand der Diakonischen Stiftung Wittekindshof erteilt dazu entsprechende Vollmachten.

Näheres regelt die jeweils gültige Geschäftsordnung.

6. Regionen der Gemeinschaft

Die Diakonische Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof ist in Regionen gegliedert. Die Grenzen werden vom Brüder- und Schwesternrat in Einvernehmen mit der Vorsteherin oder mit dem Vorsteher festgelegt. Es ist anzustreben, dass die Grenzen der Regionen der Gemeinschaft mit denen der Diakonischen Stiftung Wittekindshof übereinstimmen. Die Schwestern und Brüder gehören grundsätzlich zu der Region, in der sie ihren aktuellen Arbeitsplatz haben bzw. letzten Arbeitsplatz gehabt haben oder die diesem Arbeitsplatz am nächsten liegt.

6.1. Leitungskreis

Die Mitglieder in den Regionen wählen eigenständig einen Leitungskreis. Er besteht mindestens aus der/dem Vorsitzenden und ihrer/seiner Vertretung. Die Wahlperioden in den Regionen entsprechen denen des Brüder- und Schwesternrates. Die Einführung in

die Funktion des Leitungskreises geschieht im Gottesdienst zur Einführung des Brüder- und Schwesternrates. Näheres regelt die jeweils gültige Wahlordnung.

6.2. Aufgaben

Folgende Aufgaben werden in der Region von den zuständigen Leitungskreisen in größtmöglicher Selbstorganisation verantwortet:

- a) Pflege der Spiritualität, zum Beispiel durch Gestaltung von Andachten und Gottesdiensten,
- b) Kontakt zu den örtlichen Kirchengemeinden in Absprache mit der zuständigen Leitung der Diakonischen Stiftung Wittekindshof,
- c) seelsorgerliche Begleitung, insbesondere der Brüder und Schwestern,
- d) Begegnungsveranstaltungen u.a. mit aktuellen geistlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und persönlichen Themen,
- e) Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in enger Absprache mit dem Bereich Fort- und Weiterbildung der Diakonischen Stiftung Wittekindshof,
- f) Organisation der Prozesse in der Region,
- g) Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Regionalkonferenzen.

6.3. Regionalkonferenz

Das Gemeinschaftsleben in den Regionen wird jeweils in mindestens einer jährlich stattfindenden Regionalkonferenz geplant und abgesprochen. Die/der Brüder- und Schwesternälteste nimmt an den Regionalkonferenzen teil. Näheres regelt die jeweils gültige Geschäftsordnung.

7. Seniorenbeirat

Zur besonderen Vertretung der Ruheständler und Ruheständlerinnen besteht ein Seniorenbeirat der Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof. Er ist als Gremium für alle Regionen zuständig. Ruheständler sind alle Mitglieder, die eine Rente bzw. ähnliche Versorgungsbezüge erhalten.

Der Seniorenbeirat wird von den Ruheständlern gewählt (näheres regelt die jeweils gültige Seniorenbeiratsordnung). Die Einführung des Seniorenbeirats geschieht im Gottesdienst zur Einführung des Brüder- und Schwesternrates.

7.1. Ruheständlerversammlung

Das Gemeinschaftsleben unter den Ruheständlern und Ruheständlerinnen wird gefördert durch eine mindestens einmal jährlich stattfindende Versammlung. Die/der Brüder- und Schwesternälteste nimmt an den Ruheständlerversammlungen teil.

7.2. Aufgaben

Folgende Aufgaben werden in größtmöglicher Selbstorganisation und Selbstverantwortung vom Seniorenbeirat durchgeführt:

- a) seelsorgerliche Begleitung insbesondere durch einen Besuchsdienst,
- b) Pflege des geistlichen Lebens in Form von Andachten und Gottesdiensten,
- c) Begegnungsveranstaltungen u.a. mit aktuell geistlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und persönlichen Themen,
- d) Mitgestaltung und Umsetzung von Aufgaben der diakonischen Gemeinschaft (s. Abschnitt 1.),
- e) Benennung einer/s Kandidat/in, die/der dem Brüder- und Schwesternrat zur Berufung vorgeschlagen wird (s. 4.2.1.b).

8. Studierendenbeirat

Zur besonderen Vertretung der Studierenden besteht ein Studierendenbeirat der Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof. Er ist als Gremium für alle Regionen zuständig. Der Studierendenbeirat wird von den Schwestern und Brüdern, die in der Ausbildung sind, aus ihrem Kreis für die Dauer eines Jahres gewählt. Er ist Bindeglied zu dem Brüder- und Schwesternrat und vertritt die Belange der Auszubildenden in der Gemeinschaft. Der Studierendenbeirat benennt eine/n Kandidat/in, die/der dem Brüder- und Schwesternrat zur Berufung vorgeschlagen wird (s. 4.2.1.b).

Näheres regelt die jeweils gültige Studierendenbeiratsordnung.

9. Auflösung der Gemeinschaft

Die Auflösung der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof geschieht durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Die Auflösung erfordert eine Dreiviertelmehrheit aller stimmberechtigten Anwesenden.

10. Inkrafttreten

Die Brüder- und Schwesternordnung wurde am 08.11.2013 von der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof beschlossen und vom Stiftungsrat der Diakonischen Stiftung Wittekindshof am 6. Dezember 2013 genehmigt. Sie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Die ab 1. Januar 1999 geltende Ordnung tritt damit außer Kraft.

unterzeichnet von:

Christian Schwennen

Brüder- und Schwesternältester

Michael Postzich

Brüder- und Schwesternpfarrer

Prof. Dr. Dierk Starnitzke

Vorsteher

Superintendent Andreas Huneke

Vorsitzender des Stiftungsrates

Historische Texte der Gemeinschaft

In der Erkenntnis, dass der Dienst an den Pfléglingen der Anstalt "Wittekindshof" nur getan werden kann in der Bindung an Gottes Wort und in der Kraft seines Geistes, schliessen sich die unterzeichneten Brüder nach Abschluss des Kursus zu einer "Brüdergemeinschaft Wittekindshof" zusammen.

I. Grundlage.

Die Brüder wissen sich von ihrem Herrn Jesus Christus in den Dienst gerufen und im Glauben an ihn verbunden. Sie sind sich dessen bewusst, dass sie den ihnen anvertrauten Pfléglingen dienen sollen als Christi Brüdern, um deretwillen Jesus Christus ebenso wie für sie selbst auf die Erde kam und am Kreuze starb. Im Gehorsam gegen ihren Herrn wollen sie sich daher nicht nur Brüder nennen lassen sondern wollen es auch sein und die ihnen Anvertrauten ebenfalls als Brüder halten.

II. Ziel.

Die Brüdergemeinschaft soll die Brüder untereinander stärken, ihnen das Verständnis der Schrift öffnen, zur Erfüllung ihrer Aufgaben helfen und dazu dienen, dass alle Angelegenheiten, die die Brüder angehen, im Geiste der Liebe Christi und in geistlicher Zucht geordnet werden können.

III. Regel.

Die Brüder unterwerfen sich einer Regel ihres täglichen Lebens und Dienstes, die auf der genannten Grundlage beruht und dieses Ziel ermöglicht. Sie soll im einzelnen noch ausgearbeitet werden.

IV. Ordnung.

Die Brüdergemeinschaft bedarf einer Ordnung, die die Leitung, Verwaltung und Ausbildung, sowie das Verhältnis zu Vorstand und Leitung der Anstalt regelt. Diese Ordnung soll sobald wie möglich zusammen mit der Anstaltsleitung ausgearbeitet und dem Vorstand und der Versammlung der Brüder vorgelegt werden.

V. Zugehörigkeit.

In Zukunft sollte jeder, der in den Pflege- und Erziehungsdienst der Anstalt Wittekindshof eintritt, bereit sein, der Brüdergemeinschaft beizutreten, und seine Bereitwilligkeit dazu unter den genannten Voraussetzungen auch schriftlich erklären. Seine Aufnahme und die Bedingungen dazu bestimmt die Ordnung der Brüdergemeinschaft.

Allen bisher im Pflege- und Erziehungsdienst der Anstalt Ständigen soll die Möglichkeit gegeben werden, unter Zustimmung zur Grundlage, zu Ziel, Regel und Ordnung der Brüdergemeinschaft ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt zu erklären. Es soll ihnen aber daraus kein dienstlicher Nachteil erwachsen, wenn der Beitritt nicht erfolgt.

Pro-Grosche
J. Hoffmann
Hilmar Prokman
Jenny
H. Sauer

Kopfbeschluss des Wittekindshofes, vom 1945-1949
mit besserer Erklärung von Jungen get. G. Hoffmann
des Vorstandes und Mitglieder zu allen Seiten
werden.

Wittekindshof, den 18. Mai 1949

in Aufsichtsrat:

Dr. J. Hoffmann, Dr. H.

des Brüdergemein:

Johannes Hoffmann

2. Leitsätze

- Mache Dir jeden Tag bewusst, dass Christus größer ist als alle Menschen, Mächte, Dinge und Schwierigkeiten.
- Tritt jeden Tag in persönlichen Kontakt mit Christus, indem Du für Deine behinderten und nicht behinderten Schwestern und Brüder und für Dich betest.
- Lass die tägliche Andacht nicht routinemäßig über Dich ergehen, sondern versuche, auf das zu hören, was Gottes Wort Dir für heute zu sagen hat.
- So wie Du gerechte Behandlung erwartest, so vermeide jeden Missbrauch der Macht, die Du über andere hast.
- Vermeide alles, was das Leben Deiner behinderten Schwestern und Brüder beeinträchtigt, und versuche alles zu tun, was ihr Leben fördert.
- Achte darauf, dass Du stärker bleibst als Deine Wünsche und Sehnsüchte, damit sie sich nicht Deiner bemächtigen.
- Vergiss nicht, dass Dein Tag Christus gehört.
- Nimm Deinen behinderten Schwestern und Brüdern nicht die Zeit, die Du ihnen schuldest.
- Lass Dein Reden nicht zum Schaden und Ärger für den anderen werden.
- Gönn Deinen Schwestern und Brüdern ihre Gaben und lass Dein Verhältnis zu ihnen nicht von Ehrgeiz, Neid und Überheblichkeit bestimmt sein.
- Beginne den Tag ohne Resignation im Bewusstsein der Gegenwart Christi und versuche, in allen schwierigen Situationen an das zu denken, was er an Deiner Stelle jetzt tun würde.

(Ersterwähnung in der Brüderordnung von 1972)

3. Womit wir arbeiten und leben können

Du bist Gott wichtig. Die Gaben, die Du hast, kannst Du umsetzen in Aufgaben, die Dir gestellt sind. Deshalb erfülle sie mit Selbstvertrauen und in Eigenständigkeit.

Du bist von Gott beachtet, in dem was Du tust, und was Du mit guten Gründen nicht tust. Das macht Dich unabhängig von der Anerkennung und dem Beifall der anderen.

Du bist in Deinem Dienst Gott so recht, wie Du bist. Das macht Dich souverän gegenüber den unterschiedlichen Ansprüchen und Anforderungen.

Du sollst gern leisten, was Du kannst, Dich aber nicht ständig überfordern durch Tätigkeiten, die Deiner Kraft, Deiner Ausbildung und Deinen Fähigkeiten nicht entsprechen.

Damit Du Dich besinnen kannst auf das, was Gott schenkt und was Du selbst bist, nimm Dir Zeit zum Hören auf Gottes Wort und zum Gebet. Im Wechsel von Beten und Arbeiten bleibt Dein Dienst gut und wirkungsvoll und entartet nicht in Hektik und Stress.

(Ersterwähnung in der Brüderordnung von 1999)

4. Diskussionsentwurf Selbstverständnis (2010)

Die Diakonische Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof (DBSW)

Die Diakonische Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof ist eine evangelische diakonische Gemeinschaft in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof. Mitglied dieser Gemeinschaft kann werden, wer ein Herz für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat. Der B+S-Rat ist das von den Brüder- und Schwesterntagen gewählte Leitungsorgan der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof.

Die DBSW ist eine aufgabenbezogene Gemeinschaft.

Die Gemeinschaft sieht ihre Aufgabe darin, dass sie Menschen sammelt, bildet, begleitet und berät, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Kirche und Gesellschaft fördern und unterstützen wollen, besonders in der Arbeit der Diakonischen Stiftung Wittekindshof.

Die DBSW ist eine geistliche Gemeinschaft.

Die Gemeinschaft pflegt geistliches Leben in der Beschäftigung mit der Bibel, Themen des christlichen Glaubens, der Weitergabe des Evangeliums an nachfolgende Generationen durch Bildung und Ausbildung, spiritueller Entwicklung im Beruf und Privatleben, Singen, Beten und Gottesdienst. Sie fördert Gaben und Kompetenzen der Mitglieder im Bereich der Spiritualität und des geistlichen Lebens.

Die DBSW ist eine sich gegenseitig helfende und unterstützende Gemeinschaft.

Die Mitglieder der Gemeinschaft helfen sich gegenseitig durch Rat und Tat, vor allem durch Seelsorge als geschwisterliche emotionale Unterstützung und gedankliche Anleitung im Gespräch. Diese Unterstützung und Hilfe wird verstanden als gelebte christliche Nächstenliebe. Ebenso nimmt sie die Aufgabe wahr, Mitglieder der Gemeinschaft in besonderen Lebenssituationen zu unterstützen durch Entwicklung von Angeboten, z.B. Wohnen im Alter.

Die DBSW ist eine lehrende und lernende Gemeinschaft.

Sie widmet sich der Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen sowie Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie bietet dazu ein hohes Maß an Fachlichkeit in eigenen Ausbildungen und Schulen, in der Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten, der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Ansätzen sowie berufliche Begleitung und Beratung. Die Mitglieder sind sowohl der eigenen Kompetenzerweiterung verpflichtet als auch der Weitergabe von Kenntnissen, Fertigkeiten und Können.

Die DBSW ist eine Gemeinschaft der Begegnung.

Die Gemeinschaft fördert die Begegnung der Mitglieder in der Ausbildung, am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Sie sammelt in Veranstaltungen Menschen zum Gespräch über aktuelle und zugkräftige Themen, zur Geselligkeit und zur Selbstorganisation der Gemeinschaft. Begegnung wirkt der Vereinzelung entgegen und stärkt das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Menschen, Angebote und Strukturen.

Kontakt

Diakonische Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof

Langenhagen 51 | 32549 Bad Oeynhausen

Telefon (05734) 61-24 61 | Fax (05734) 61-24 65

bs@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de

Im Verbund der Diakonie 

Redaktion und Herausgeber:

Rat der Diakonischen Brüder- und Schwesternschaft Wittekindshof

Stand: 07/2016